

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 5 (1932-1933)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Konzessionen für den Schulfunkempfang. (Mitgeteilt vom Schweizerischen Schulfunkverein.) Es ist schon früher mitgeteilt worden, daß für Empfangsapparate, die nur zu Schulfunkzwecken dienen, eine jährliche Konzessionsgebühr von 5 Franken entrichtet werden muß. In allen andern Fällen muß die volle Gebühr von 15 Fr. bezahlt werden.

Nun gibt es viele Landlehrer, die im Schulhause wohnen und für den Schulempfang ihren Privatapparat gebrauchen. Auf unser Gesuch hin hat sich die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung in verdankenswerter Weise bereit erklärt, in diesen Fällen bis auf weiteres auf die Erhebung der Schulfunkgebühr von 5 Fr. zu verzichten. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sich dieser Entscheid nur auf solche Apparate bezieht, für welche die gewöhnliche Gebühr von 15 Fr. bezahlt wird und deren ordentlicher Standort sich im Schulhause selbst befindet.

Wir bitten die Schulen, die noch keine Empfangskonzession erworben haben, sich unverzüglich beim zuständigen Telephonamt zu melden.

Schweizerischer Lehrerinnenverein. Nachdem die letztjährige Generalversammlung die Verlegung des Vereinssitzes von Basel nach Zürich beschlossen hat, ist der Zentralvorstand wie folgt zusammengesetzt worden: Präsidentin Fräulein Martha Schmid in Höngg, Vizepräsidentin Emma Eichenberger in Zürich, Kassiererin Ida Hollenweger, ebenfalls in Zürich.

Neue Schrift. Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat die Hülligerschrift für die Schulen des Kantons obligatorisch erklärt.

Schweizerische Zentralstelle für Gesundheitspflege, Zürich. Diese Gemeinnützige Genossenschaft, welche das Gebiet der hygienischen Volksaufklärung zur Aufgabe hat, legt ihren 6. Jahresbericht vor. Daraus ist ersichtlich, daß auch diese sehr dringend nötige Arbeit unter den ungünstigen Zeitverhältnissen zu leiden hat. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen ist von 362 auf 241 zurückgegangen (199 Filmvorträge über verschiedene hygienische Themata und 42 Ausstellungen wurden durchgeführt). Nebst mancherlei erschwerenden Ursachen ist hauptsächlich der Umstand schuld, daß die Finanzierung der Veranstaltungen durch Erhebung von Eintrittsgeldern in den wenigsten Fällen mehr möglich ist. In weiten Kreisen der Bevölkerung und zum Teil sogar der Behörden besteht die Meinung, die Institution arbeite mit staatlichen Mitteln. Das ist leider nicht der Fall, vielmehr muß sie sich aus ihrer Arbeit selbst erhalten, und es kommen ihr lediglich von einem verhältnismäßig kleinen Kreise treuer Gönner (Versicherungsgesellschaften, Behörden, Firmen, Gemeinnützige Vereinigungen, Krankenkassen, Banken und Private) jährlich einige tausend Franken Beiträge an ihr Defizit zu.

An der vom Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. W. von Gonzenbach, geleiteten Generalversammlung, die in Zürich stattfand, war die Frage der Finanzierung der Hauptverhandlungspunkt. Man war sich darüber einig, daß die Tätigkeit dieser Institution unbedingt erhalten bleiben müsse, und daß viel mehr als bisher die Öffentlichkeit zur Finanzierung heranzuziehen sei.

Dr. W. Guyer, Rorschach, hat für sein ausgezeichnetes Buch „Pestalozzi“ (Verlag Huber & Co., Frauenfeld) von der „Stiftung Lucerna“ einen Preis von 1500 Fr. erhalten.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache trifft Vorbereitungen für eine Gesellschaftsreise nach Wien. Die Reise soll in den nächsten Frühlingsferien ausgeführt werden und 10 bis 14 Tage dauern. Die Reisekosten pro Mitglied sind auf 150—200 Fr. veranschlagt. In Wien sind vorgesehen allgemeine Stadtrundfahrten und Besichtigungen, Vorträge über öffentliche Fürsorge und das Schulwesen, speziell die Anormalen-Beschulung. Da sich bereits über hundert Teilnehmer gemeldet haben, so werden die Besuche der verschiedenen Institute in Gruppen erfolgen müssen. Nichtmitglieder können sich gegen eine Gebühr von 10 Fr. anschließen. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Prof. Dr. O. Guyer, Moussonstraße 19, Zürich 7. — Die Jahresversammlung der Gesellschaft, die im Frühjahr in Lausanne hätte abgehalten werden sollen, wird aus Rücksicht auf die Wienerreise um ein Jahr verschoben.

„Heim“ Neukirch a. d. Thur, Arbeitsprogramm für den Sommer 1933. Halbjahreskurs für Mädchen von 18 Jahren an. Beginn Mitte April, Kursgeld 540 Fr.; wenn nötig, hilft die Stipendienkasse mit kleineren oder größeren Beiträgen. Man verlange den ausführlichen Prospekt. Wir sind dankbar für Bekanntmachung dieser Kurse, besonders bei Mädchen aus dem Erwerbsleben und bei Erwerbslosen.

Ferienwochen für Männer und Frauen unter der Leitung von Fritz Wartenweiler: 18.—24. Juni: Arbeiterdichtung. — 16.—22. Juli: Was tun wir für den Frieden? 8.—14. Oktober: Thema wird später mitgeteilt.

Kurse für einfaches Mädchen- und Frauenturnen. Dauer 14 Tage. Beginn je nach den Frühlingsferien der Schulen am 2. oder 17. April und 23. Juli. Kursgeld 20 Fr., Kost und Unterkunft 55 Fr. Man verlange das Kursprogramm. Ende September oder Anfang Oktober findet ein Wiederholungskurs statt. Dauer sechs Tage. Datum wird später bekanntgegeben.

Ferienwoche für junge Arbeiterinnen. Im Juni oder September. Diese sind neben der nötigen Ruhe hauptsächlich edler Geselligkeit, Singen, Wandern und guter Lektüre gewidmet. Kost und Unterkunft 3 und 4 Fr.

Mütterferien. Von Mitte April an können in unserem Mütterferienheim Mütter aus dem Erwerbsleben, auch solche mit kleinen Kindern, aufgenommen werden.

Junge Mädchen, die ihre Ferien bei uns verbringen, Gäste, die das „Heim“ besuchen wollen, sind ebenfalls willkommen. Kost und Unterkunft für Erwachsene 4 bis 5 Fr., für Kinder Fr. 2.— bis Fr. 2.50.

Auskunft erteilt gerne Didi Blumer, „Heim“, Neukirch a. d. Thur.

Mädchen-Herberge Casoja, Lenzerheide-See. Wir haben gebaut! Wieviele Male im Sommer, wenn die schönen Sonnentage uns herauslockten, wenn so viele endlich einmal wandern und Ferien machen durften, oder später, wenn die ersten Schneeflocken uns die Freuden des Winters versprochen, wurden wir angefragt: Habt Ihr Platz? Können wir möglichst billig bei Euch unter-schlüpfen? Zu oft mußten wir da zu unserm Leidwesen absagen, da wir in unsern übrigen schönen Räumen keine Jugendherbergswanderer aufnehmen konnten. Nun aber ist sie geworden, unsere Mädchen-Herberge. Sie ist an unser großes Haus angebaut

und einheitlich mit ihm verbunden worden. Zu oberst ist ein gut verschalter Raum mit 12 Chaiselonguebetten mit praktischen Schubladen versehen und mit Ständern zum Halten von Rucksäcken und Kleidern. Der untere Schlafraum, der heizbar ist, hat sogar 6 Betten mit Federdecken. Unten befindet sich die heimelige, warme, getäfelte Stube. Neben der Stube ist eine kleine, helle Küche, in der sich neben einem elektrischen Herd noch alles befindet, was man zum Kochen einer einfachen Mahlzeit braucht. Die Lebensmittel können vom Haupthause bezogen werden.

Aufnahmebedingungen. Kopfgeld im Sommer für ehemalige Casojanerinnen 1 Fr., für alle andern Fr. 1.20, im Winter für Casojanerinnen Fr. 1.50, für alle andern Fr. 1.80. Leintücher oder Schlafsack sind mitzubringen, andernfalls sind die Benützer verpflichtet, einen Schlafsack in Casoja zu mieten. Gruppen von mindestens sechs Teilnehmern und bei einem Aufenthalt von vier Tagen ab kommen wir bei Berechnung des Kopfgeldes entgegen.

Verpflegungsmöglichkeiten: entweder Selbstverpflegung (elektrischer Herd mit Zahlungsautomat) oder Verköstigung in Casoja, pro Tag Fr. 2.50 bis Fr. 3.—.

Vorherige Anmeldung in der Herberge unbedingt nötig. Nichtangemeldete können zurückgewiesen werden.

Auskunft, Prospekte, Anmeldung in Casoja, Lenzerheide-See. Telefon: 7244.

*

Ein neues schweizerisches Landerziehungsheim wird Ostern 1933 auf Schloß „Unterwalden“ (Castello di Sasso Corbaro) in Bellinzona eröffnet. Der Regierungsrat des Kantons Tessin hat dieses Schloß dem pädagogischen Arbeitskreis der „Vita nova-Pädagogik“ zur Verfügung gestellt (G. Borel, Dr. Haag, Dr. Thalmann u. a.). Der äußere Lehrgang führt bis zur Hochschulreife. In den Ferien sollen internationale pädagogische, kulturwissenschaftliche und musikalische Tagungen stattfinden.

Internationale Umschau.

Menschlichkeit über die Grenzen hinweg! Auf Anregung des Französischen Lehrervereins (Syndicat National) hat der französische Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail) 1932 für deutsche und österreichische Kinder von Arbeitslosen 200 000 Franken gespendet. Davon hat die Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde 90 000 Franken erhalten. Mit ihrer Hilfe sind Zeltlager und Kinderrepubliken errichtet worden, die in gleicher Weise der Gesundheits-, Gemeinschafts- und Friedenserziehung dienen.

*

Die französische Lehrgewerkschaft gründet eine Verlagsgesellschaft. IBL. Am 1. Dezember eröffnete die neugegründete eigene Verlagsgesellschaft des Syndicat National des Instituteurs ihren Betrieb in Paris. Sie ist mit einer Buch- und Papierhandlung verbunden, die alle für den Schulbetrieb notwendigen Lehr- und Lernmittel liefert. Darüber hinaus ist die Herausgabe von Schulbüchern geplant, die nach Methode und Inhalt allen gewerkschaftlichen Anforderungen entsprechen und deren Einführung in die Schulen keine Schwierigkeiten entgegenstehen, da bekanntlich in Frankreich die Lehrer selbst über die Schulbücher bestimmen. Der eigene Verlag wird damit zu einem Kampfmittel erster Ordnung, das seine erste Probe schon in nächster Zeit bei der Durchführung der Reform des Geschichtsunterrichts zu bestehen haben wird. Die „Société Universitaire d'Éditions et de Librairie“ hält sich auch ausländischen Lehrern zur Verfügung. Adresse: Editions Sudel, Paris 6, Boulevard St-Michel 78.

*

Schule und Arbeitslosigkeit in Dänemark. (Me.) Das dänische Unterrichtsministerium hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der die Erweiterung der Schulpflicht bis zum 15. Altersjahr vorsieht. Man will der unter der Jugend dieses Alters herrschenden Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit mit ihren demoralisierenden Folgen entgegenzutreten, indem man weitere Kenntnisse, besonders in den Sprachen, vermittelt. In verschiedenen Provinzstädten sind bereits freiwillige Versuche in dieser Richtung unternommen worden, und das Interesse von seiten der Öffentlichkeit für die Verlängerung der Schulpflicht soll groß sein.

N. Z. Z.

*

Kongreß für Heilpädagogik. In den Tagen vom 31. Juli bis 2. August 1933 veranstaltet in München (Universität) die Gesellschaft für Heilpädagogik e. V., ihren sechsten Kongreß. Der Kongreß für Heilpädagogik ruft die Interessenten aus den einschlägigen Berufen zu gemeinsamer Arbeit am Wohle der Jugend zusammen und orientiert über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und der allgemeinen Fortschritte auf dem

Gesamtgebiete der Heilpädagogik; im besonderen sollen auf dem kommenden Kongreß Fragen der Heilpädagogik im Sinne der Prophylaxe und Propädeutik Behandlung finden.

*

Preußen. Der Fortbestand der Pädagogischen Akademien ist für den Augenblick gesichert und der Kampf der Lehrerschaft hat einen Erfolg davongetragen. Der Unterrichtskommissar, Dr. Kähler, hat in einem Erlaß vom 2. Dezember bestimmt, daß die bestehenden sieben Akademien in Elbing, Kiel, Halle, Dortmund, Frankfurt a. M., Bonn und Beuthen im Frühjahr 1933 Studenten aufnehmen können. Die näheren Bestimmungen sind in Nr. 148 der „Preußischen Lehrerzeitung“ vom 10. Dezember veröffentlicht.

*

Kindernot in den Vereinigten Staaten als Folge der Wirtschaftskrise. Man rechnet heute mit über 200 000 schulpflichtigen Kindern, welche, getrennt von Heimat, Eltern und Erziehungsmaßnahmen, als „tramps“ durch die Staaten umherirren und -strolchen. Von den halberwachsenen dieser entwurzelten Jugend haben eine große Anzahl eine weitergehende Schulbildung, sogar eine Erziehung im „College“ genossen. Da die in Amerika verbreitete „Saisonarbeit“ nur gelegentlich Arbeit bietet, so können diese Jugendlichen niemals bodenständig werden; ein jugendlicher „tramp“ erhält nur dann wiederholte Unterstützung von den „private charities“, wenn er mindestens 1 Jahr lang in einer Stadt seßhaft war. Diese ganz jugendlichen und halberwachsenen Arbeits- und Heimatlosen sind bekannt unter der Bezeichnung „Hobo's“; sie füllen die Landstraßen, Herbergen, Asyle von Michigan und Wisconsin bis hinunter in das Gebiet von Texas. Eine Stadt im fernen Westen hatte vor 2 Jahren 14 000 Übernachtungen zu verzeichnen; in diesem Jahre aber an gleicher Stelle deren 41 400! Nur selten weist dieses Elend der Jugend ein freundlicheres Bild auf; so haben bis vor Jahresfrist diese „Hobo's“ eine moderne Stadt neu erstehen lassen: Boulder's City in Nevada. Der amerikanische Schriftsteller, dem wir diese hier nur angedeuteten Schilderungen verdanken, Wllm. Teeling, hat selber unter der Maske eines „tramps“ auf einer 15 Monate langen Wanderung kreuz und quer durch die Staaten diese Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt.

Noch trübere Tatsachen aus dem „amerikanischen Wunderland“ enthüllen die Berichte des „Children's Bureau of USA.“ und die des New Yorker Senators S. R. Wagner. Diese Statistiken und Tatsachen scheinen sich aber nur auf die sogenannten „Atlantic-Staaten“ zu beziehen. Einige Ziffern und Zahlen reden hier eine ganz deutliche Sprache. In New York und Umgebung leben allein 2 Millionen Menschen in Wohnstädten, die ungesund